

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 13.08.2019

Beschlussvorlage		Nr. SG/287/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Samtgemeindeausschuss		20.08.2019	
Samtgemeinderat		29.08.2019	

TOP: Benennung der Mitglieder im Seniorenbeirat

Anlagen: Übersicht der benannten Mitglieder

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Gemäß § 3 der Richtlinien für die Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Zeven sind sieben Vertreter/innen für die Samtgemeinde Zeven, davon je ein/e Vertreter/in aus den Gemeinden Elsdorf, Gyhum und Heeslingen, zu benennen. Die Benennung erfolgt durch Beschluss des Samtgemeinderates auf Vorschlag der Institutionen und Einrichtungen, die Altenarbeit örtlich betreiben.

Es liegen folgende Vorschläge vor:

Gemeinde Elsdorf:	Helmut Viets, Zevener Straße 10, Elsdorf-Frankenbostel
Gemeinde Gyhum:	Werner Brüning, Königsallee 38, Gyhum
Gemeinde Heeslingen:	Wilfried Oerding, Heidberg 9, Heeslingen
Einzelvorschlag:	Ingrid Grimm, Lange Straße 42, Elsdorf

Da weitere Vorschläge nicht eingegangen sind, bleiben die restlichen Plätze unbesetzt. Eine Nachbenennung ist jederzeit möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat benennt die Mitglieder des Seniorenbeirats für die am 01.10.2019 beginnende Amtszeit.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SG-Bürgermeister	